

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zusammenfassung
Tageblatt, Riefa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riefa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 234.

Sonnabend, 8. Oktober 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riefa 1 Markt 50 Pf., durch unsere Träger ist ins Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Markt 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Markt 7 Pf. Nach Warenabschöpfung werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riefa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riefa.

Donnerstag, den 18. Oktober 1910,

vormittags 1/11 Uhr,

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschuss-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 7. Oktober 1910.

235 f. A. Königliche Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 11. Oktober 1910, vorm. 10 Uhr

soll im Auktionslokal hier 1 Dynamomaschine gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riefa, 6. Oktober 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Stellenvermittler-Tarif.

Auf Grund von § 5 des am 1. Oktober 1910 in Kraft getretenen Stellenvermittlungsvertrages vom 2. Juni 1910 und § 2 der Ausführungsverordnung dazu vom 27. August 1910 hat der Rat beschlossen, die den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern in Riefa auftreffenden Gebühren wie folgt festzulegen:

Es sind zu zahlen für die Vermittlung von:

1. Oberschweizer	10 M.
2. Wögen, Schirmmeistern	je 6 M. 50 Pf.
3. Großnechten, Großmädchen, Wirtschaftstern, Wirtschaftsterinnen, Hausbüdienern, Köchinnen, Kutschern	je 6 M.
4. Mittelnechten, Mittel-, Haus-, Bett- und Schweinemädchen, Stilgen, Reißerinnen, Kellnerinnen, Wirtschaftsmädchen, Billermeister, Schweißern, Arbeiter- und Drescherfamilien	je 5 M.
5. Kleintnechten, Kleinstmädchen, Überzeugungen, Studenten, Küchen-, Blümchen- und Haustümädchen, Böhlingen	je 4 M.
6. Kindermädchen	3 M. 50 Pf.
7. Österjungen, Östermädchen, Tagelöhner, Dienstnechten, Kinderfrauen, Dienstmädchen, Ochsen, Ruhjungen, Hausburschen, Unterschweizer und Lausburschen	je 3 M.

Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen; eine entgegengesetzte Vereinbarung zu Ungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden.

Örtliches und Sachsisches.

Riefa, 8. Oktober 1910.

* Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am 9. Oktober 1910 von 11th bis 12th mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 6. Feldart.-Regiments Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. "Mit Giechenlaub und Schwertern", Marsch a. Blohn. 2. Ouvertüre a. Op. "Pique-Dame" v. Suppé. 3. "Gang aller-Liebe", Walzer v. Waldteufel. 4. Polka a. d. Op. "Margarethe" (Faust) v. Gounod. 5. "Gold-Nehren", Intermezzo v. Grey.

* Die Ballon-Wettfahrt, die morgen anlässlich der Anwesenheit der Teilnehmer am Deutschen Luftschiffertag in Nürnberg stattfindet, dürfte in der vierten Nachmittagsstunde ihren Anfang nehmen. Sofort nach Eintreffen der Gäste, deren Sonderfahrt Dresden, wie schon erwähnt, 1,25 Uhr verlässt, werden die Ballons "Heyden I" und "Hilfe" aufsteigen. Sobald wird mit der Füllung der Ballons "Heyden II", "Riefa" und "Elbe" begonnen, die etwa eine Stunde später aufsteigen. Mit der Wettfahrt ist auch die Lade des Ballons "Riefa" und "Heyden II" verbunden.

* Der Elektrizitätsverband Gröba will, wie uns von informierter Seite geschrieben wird, in nächster Zeit seinen Tarif herausgeben. Bei der Größe und Eigenart des Gröbauer Unternehmens dürfte von allen Seiten den Entwicklungen des Vorlandes mit einiger Spannung entgegengesehen werden und wir glauben daher im Sinne unserer Leser zu handeln, wenn wir über das berichten, was wir gehört haben. Bei der Beleuchtung will man für alle Anschlüsse mäßigen Umfang recht bequeme und wohlseile Bedingungen stellen, um auch dem kleinen Manne die Wohlthaten des elektrischen Lichtes zugänglich zu machen. Wer eine 32erfache Metallsäulenlampe oder zwei solche Lampen mit einem sogenannten Wechselschalter anschließt, der bewirkt, daß entweder die eine oder die andere Lampe brennt, soll da-

her monatlich, sofern er die Lampen ordnungsgemäß nur brennt, wenn er wirklich Beleuchtung braucht, M. 1,20 bezahlen, das würde sehr billig sein; man will aber sogar soweit gehen, daß man am 1. Juni und am 1. Juli mit Rückicht darauf, daß im Hochsommer ja so gut wie gar kein Licht gebraucht wird, nichts erhebt. Da in untergeordneten Städten Lampen mit geringerer Leuchtkraft genügen, so sollen unter Umständen dort an Stelle einer 32erfachen Lampe zwei 16erfache Lampen benutzt werden dürfen. Derartige Pauschalzahlungen will man auch dann gestatten, wenn zwei, drei oder vier unabhängige 32erfache Lampen oder zweimal je 2 Lampen mit Wechselschaltern angeschlossen werden. In dem Falle beträgt die Monatsgebühr M. 2,40, M. 3,60 oder M. 4,80. Straßenlampen werden bei halbnächtiger Benutzung je M. 18,—, bei ganznächtiger Benutzung je M. 24,—, losten Ausgedehnte Lichtanlagen erhalten Elektrizitätssäulen; bei ihnen werden pro Kilowattstunde Verbrauch 10 Pf. berechnet und bei mehr als 600 Benutzungsstunden Raddate gewährt. Die kleinen Motoren sollen mit Zeitzählern versehen werden, die die Benutzungszeit feststellen. Eine Betriebstunde eines 1 PS-Motors kostet 20 Pf., die eines 1/2 PS-Motors 10 Pf. Gröhere Motoren werden mit Kilowattstundenzählern ausgerüstet werden und es wird für sie die Kilowattstunde mit 20 Pf. als Grundpreis berechnet werden, während von der 601ten Benutzungsstunde an Erhöhung des Preises eintritt. Für Großabnehmer kommen Sonderverträge in Betracht, bei denen unter Berücksichtigung der besonderen Betriebsverhältnisse ganz erheblich billigere Preise gewährt werden können. Selbstverständlich müssen die dabei eintretenden Preisnachlässe einen sachlich und wirtschaftlich begründenden Sinn haben, der meist darin zu finden ist, daß die langen Benutzungszeiten der Motoren in solchen Anlagen eine sehr viel bessere Ausnutzung der hergestellten Anschlußleitungen gestatten als andere Anschlüsse. Schließlich ist noch im Tarif die mietweise Überlassung von Motoren vorgesehen und zwar zu sehr mäßigen

Preisen. Es kostet z. B. die Überlassung eines 1 PS-Motors monatlich M. 4,—, die eines 5 PS-Motors M. 8,50.

* Die 3. Strafammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den Arbeiter Karl Neumüller wegen Unterschlagung. Der am 20. Juni 1885 in Neukirchendorf geborene, in Poppitz bei Riefa wohnende Angeklagte war Kassierer bei dem Verband Baugewerkschaftsarbeiter Deutschlands (Bezirk Riefa und Umgegend). Neumüller ist beschuldigt, in dieser Stellung seit 1. April 1908 bis 10. April dieses Jahres nach und nach mindestens 528 M. 90 Pf. Beiträge unterschlagen zu haben. Neumüller stellte das ihm zur Last gelegte Vergehen in Abrede. Nach dem Ergebnis der mehrstündigen Beweisaufnahme sah das Gericht für festgestellt an, daß N. über mindestens 1000 M. Verbandsgelde rechtmäßig im eigenen Nutzen verfügt hat. Die Behauptung Neumüllers, es seien ihm Beiträge abhanden gekommen, wie das Gericht als widerlegt zurück. Im Hinblick auf die hohe Summe und den großen Vertrauensmissbrauch wurde Neumüller zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, auch der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3jährige Dauer für verlustig erklärt.

* Die den Veteranen aus dem Feldzuge 1870/71 zum Besuch der deutsch-französischen Schlachtfelder zugehörige Vergünstigung, daß zur Hinfahrt nach und zur Rückfahrt von den Schlachtfeldern auch Militärfahrkarten für einzelne Teilstrecken auszugeben werden, haben die beteiligten Deutschen Eisenbahnverwaltungen wieder aufgehoben. Militärfahrkarten für Teilstrecken werden daher nur noch verabfolgt beim Fehlen durchgehender Tarifstücke für die Hinfahrt nach den Ausgabestationen der durchgehenden Militärfahrkarten und für die Rückfahrt von diesen Stationen nach der Heimatstation.

* Die Vöse der Geld-Votterie zum Besten der Königin Carola-Gedächtnis-Stiftung finden sehr schnellen Absatz. So kaufte z. B. eine ältere Dame, um die Zwecke

Das gute Riebeck-Bier.